

Reglement über die Benützung der Schützenstube der FSG Auenstein

1. Eigentum

Die Schützenstube ist Eigentum der Feldschützengesellschaft Auenstein. Die Schützenstube kann von Privatpersonen, Vereinen oder anderen Organisationen gemietet werden.

2. Verwaltung

Der Vorstand übt die Aufsicht zusammen mit dem jeweiligen Abwart aus. Diese sind berechtigt, jederzeit einen Kontrollgang vorzunehmen.

3. Reservation

Die Schützenstube kann beim Abwart bis maximal ein Jahr im Voraus definitiv reserviert werden. Die Feldschützengesellschaft hat bis zu diesem Termin jederzeit Vorrecht zur Benützung. Eine eventuelle Abmeldung der reservierten Schützenstube muss mindestens 14 Tage vor Reservationstermin dem Abwart gemeldet werden. Bei späterer Abmeldung wird die Grundtaxe verrechnet.

4. Benützung

Benützer müssen sich mindestens 8 Tage vor der beabsichtigten Benützung beim Abwart melden, welcher die Schützenstube auch übergibt. Anderntags, nach Absprache mit dem Abwart, müssen die Räumlichkeiten sauber gereinigt dem Abwart wieder übergeben werden. Spätestens dann ist die Mietgebühr ebenfalls zu entrichten.

Der Boden muss mit einem feuchten Lappen gereinigt werden. Für nicht ausgeführte Reinigung muss eine Entschädigung entrichtet werden.

Die Bezahlung hat direkt an den Abwart zu erfolgen. Fehlendes oder zerbrochenes Inventar muss bezahlt werden.

5. Mietdauer

Die Schützenstube kann ab 8 Uhr morgens für die angegebene Mietdauer bezogen werden. Sie ist spätestens um 8 Uhr am Morgen nach dem letzten Miettag in ordnungsgemässen Zustand für eine Weitervermietung bereit zu stehen. Abweichende Regelungen können mit dem Abwart vereinbart werden.

6. Schlüssel

Der Schlüssel wird in Absprache mit dem Abwart am Miettag abgegeben. Er ist spätestens am Morgen nach dem letzten Miettag dem Abwart zurückzubringen.

Der Schlüssel kann gegen Gebühr bereits einen Tag früher (nur wenn die Schützenstube an diesem Tag nicht schon vermietet ist) bezogen werden. Dieser Vorbezug des Schlüssels soll dem Mieter zum Einrichten der Schützenstube dienen, ‚Vorfeste‘ sind jedoch nicht erlaubt.

Ein Vorbezug des Schlüssels von mehr als einem Tag ist nicht im Sinne der FSG Auenstein und wird daher pro Zusatztag mit einer Tagesgrundpauschale verrechnet.

7. Aussensteckdosen

Die Aussensteckdose kann auf Wunsch des Mieters aufgeschaltet werden, ist aber separat kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt dann gemäss Zählerstände (Nieder- und Hochtarif) zum Selbstkostenpreis jedoch für den gesamten Stromverbrauch (Schützenstube und Aussensteckdose). Bei parallel installierten Stromverteilungen (z. B. bei Festanlässen) erfolgt die Abrechnung ebenfalls gemäss Zählerstände.

Die Freischaltung der Aussensteckdose und die Erlaubnis zur Installation von Stromverteilungen erfolgt nur, wenn vorgängig ein von der Gemeindeverwaltung bewilligtes Gesuch zur Benützung der Aussenanlagen vorliegt.

8. Bewilligungen

Das Wirten sowie das Durchführen von Veranstaltungen im Freien sind Bewilligungspflichtig. Diese sind bei der Gemeindeverwaltung einzuholen. (Siehe Zusatzblatt.)

Über die Benützungabsicht ist die Feldschützengesellschaft Auenstein in jedem Fall zu informieren. Siehe Zusatzblatt ‚Veranstaltungen im/beim Schützenhaus Auenstein‘.

9. Zufahrt

Die Zufahrt hat auf der vorgeschriebenen Strasse (Wegweiser ab TCS Parkplatz, oder ab Hueb über Ängi) zu erfolgen. Das Tempo ist den vorhandenen Strassenverhältnissen anzupassen.

Das Wies- und Ackerland darf in der Vegetation nicht betreten und befahren werden. Ebenso ist der Wald unbedingt zu schonen.

10. Verbot

Lauf AVA Abteilung Feuerpolizei darf nicht mit Fett oder Oel oder Pommes Frites gekocht werden.

11. Haftpflicht der Eigentümerin

Die Feldschützengesellschaft lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube entstehen, ausdrücklich ab.

12. Adressen

Vermietung:

Abwart: Lydia und Markus Fricker, Rainweg 5, 5105 Auenstein

Tel. 062 897 46 64

Mail: muetter65@bluewin.ch

Weitere Fragen:

FSG Auenstein: Ruedi Frei, Feldacher 4, 5105 Auenstein

Tel. 062 897 14 68

Gebühren für die Benützung der Schützenstube Auenstein

1. Ortsansässige Benützer (Miete für 1 Tag)

Für Private, Firmen und Vereinen, Grundtaxe
Zuschlag pro Teilnehmer
Kinder bis zum 10. Altersjahr

130.-- sFr.
1.-- sFr.
gratis

2. Auswärtige Benützer (Miete für 1 Tag)

Für auswärtige Benützer (einschliesslich Veranstaltung mit vorwiegend auswärtigen Teilnehmern, auch wenn die Organisation von Privatpersonen von Auenstein erfolgt.)

Für Private, Firmen und auswärtige Vereinen, Grundtaxe
Zuschlag pro Teilnehmer
Kinder bis zum 10. Altersjahr

160.-- sFr.
1.-- sFr.
gratis

3. Mehrtägige Anlässe

Pauschale für 2 Tage (für Ortsansässige gemäss Punkt 1)
Pauschale für 2 Tage (für Auswärtige gemäss Punkt 2)

300.-- sFr.
350.-- sFr.

Pauschale für 3 Tage (für Ortsansässige gemäss Punkt 1)
Pauschale für 3 Tage (für Auswärtige gemäss Punkt 2)

400.-- sFr.
450.-- sFr.

Längere Mietdauer nach Absprache mit dem Vorstand der FSG Auenstein.

4. Benützung der Aussensteckdosen

Verrechnung gemäss Zählerstand (Nieder und Hochtarif) zu den jeweils gültigen Tarifen.

5. Vorbezug des Schlüssels

Ein Tag
Je weiterer Tag (für Ortsansässige gemäss Punkt 1, resp. Punkt 3)
Je weiterer Tag (für Auswärtige gemäss Punkt 2, resp. Punkt 3)

20.-- sFr.
130.-- sFr.
160.-- sFr.

6. Reinigung

Für nicht ausgeführte Reinigung, Grundtaxe
Arbeit nach Aufwand, 30.- sFr. / Std.

50.-- sFr.

Auenstein, im August 2021

Der Präsident:
Ruedi Frei

Die Aktuarin:
Janine Frei